

Satzung
über Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/2010 und
im Sommersemester 2010
und
über die Aufhebung der Satzung über die Eignungs-
feststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie
an der Fachhochschule Weihenstephan

vom 29. Mai 2009

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) und auf Grund von Art. 13 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Satzung:

I. Abschnitt

Zulassungszahlen

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/2010

An der Fachhochschule Weihenstephan werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2009/2010 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (1. Studiensemester) sowie die Zulassungszahlen für die höheren Studiensemester wie folgt festgesetzt:

	Studiensemester			
	1	3	5	7
Biotechnologie (Bachelor)	88	62	0	0
Biotechnologie (Diplom)	0	0	44	31
Ernährung und Versorgungsmanagement (Bachelor)	78	72	0	0
Ernährung und Versorgungsmanagement (Diplom)	0		67	61
Forstingenieurwesen (Bachelor)	119	102	87	0
Wald und Forstwirtschaft (Diplom)	0	0	0	75
Lebensmitteltechnologie (Bachelor)	72	63	0	0
Lebensmitteltechnologie (Diplom)	0	0	55	48
Management erneuerbarer Energien (Bachelor)	64	53	0	0
Technologie Erneuerbarer Energien (Bachelor)	44	38	0	0
Wassertechnologie (Bachelor)	44	0	0	0

Satzung über Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 und über die Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan

§ 2

Zulassungszahlen im Sommersemester 2010

An der Fachhochschule Weihenstephan werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2010 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (1. Studiensemester) sowie die Zulassungszahlen für die höheren Studiensemester wie folgt festgesetzt:

	Studiensemester			
	2	4	6	8
Biotechnologie (Bachelor)	74	53	0	
Biotechnologie (Diplom)	0	0	37	27
Ernährung und Versorgungsmanagement (Bachelor)	75	69	0	
Ernährung und Versorgungsmanagement (Diplom)	0	0	64	59
Forstingenieurwesen (Bachelor)	110	94	81	
Wald und Forstwirtschaft (Diplom)	0	0	0	69
Lebensmitteltechnologie (Bachelor)	67	59	0	
Lebensmitteltechnologie (Diplom)	0	0	52	45
Management erneuerbarer Energien (Bachelor)	58	48	0	
Technologie Erneuerbarer Energien (Bachelor)	41	35	0	
Wassertechnologie (Bachelor)	41	0	0	

§ 3

Zulassungsbeschränkung für einzelne Studiengänge

(1) Eine Zulassung von Studierenden in das erste oder ein höheres Studiensemester ist in allen von der Fachhochschule Weihenstephan angebotenen Studiengängen nur möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird.

(2) Im Übrigen bestehen in den in §§ 1 und 2 nicht genannten Studiengängen keine Zulassungsbeschränkungen, soweit diese nicht eine gesonderte Satzung festsetzt.

(3) Soweit für die in den §§ 1 und 2 genannten Studiengänge für die höheren Studiensemester keine Zulassungszahlen einschließlich der Zulassungszahl 0 festgesetzt sind, bestehen für die entsprechenden höheren Studiensemester keine Zulassungsbeschränkungen.

Satzung über Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 und über die Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan

§ 4

Zulassungszahlen für höhere Studiensemester

(1) Soweit für höhere Studiensemester Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerber und Bewerberinnen für diese Studiensemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Studiensemester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet.

(2) In zulassungsbeschränkten Studiengängen findet eine Zulassung für höhere Studiensemester auch bei Unterschreiten der für das jeweilige Studiensemester festgesetzten Zulassungszahl abweichend von Abs.1 nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Studiensemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.

§ 5

Zurechnung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Studiensemester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen bisherigen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand der Studierenden maßgebend.

§ 6

Gaststudierende

Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den Diplomstudiengängen Biotechnologie, Ernährung und Versorgungsmanagement, Lebensmitteltechnologie und Wald und Forstwirtschaft sowie für die Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Ernährung und Versorgungsmanagement, Forstingenieurwesen, Lebensmitteltechnologie, Management erneuerbarer Energien, Technologie Erneuerbarer Energien und Wassertechnologie nur immatrikuliert, soweit dadurch die jeweiligen Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

II. Abschnitt

Eignungsfeststellung

§ 7

Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan tritt am 30. September 2009 außer Kraft.

Satzung über Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 und über die Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan

III. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abschnitt I dieser Satzung tritt am 30. September 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Eilentscheidung der Hochschulleitung der Fachhochschule Weihenstephan vom 28. Mai 2009 und der Erklärung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 22. Mai 2009 (Az. E 2-H3412.1.WE/5/6).

Freising, 29. Mai 2009

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Mai 2009 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Mai 2009 durch Anschlag in der Fachhochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Mai 2009.